

Medienerklärung 86

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **38 (1986)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dokument

**Medien-
erklärung 86**

Für eine lebendige Kommunikationskultur, für vielfältige und unabhängige Programme, für eine ökologisch sparsame Mediennutzung, für eine solidarische und gerechte Medienordnung – gegen die Kommerzialisierung von Radio und Fernsehen: Mit diesen Schlagworten stellte sich Ende September die Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur (AfK) der Öffentlichkeit vor. Die AfK ist ein Versuch, unterschiedliche Kräfte auf eine gemeinsame medienpolitische Grundposition zu verpflichten. Am Ausgangspunkt der nicht scharf abgegrenzten und vorläufig nur minimal organisierten Gruppierung steht eine Initiativgruppe von gut einem Dutzend Personen. Diese haben die generellen Ziele der AfK in der «Medienklärung 86» formuliert. Das Dokument ist in der Folge von 175 ausgewählten Personen aus Literatur, Film, Kunst, Radio, Fernsehen, Presse, Wissenschaft, Parteien, Gewerkschaften, Dritte-Welt-Organisationen und Kirchen unterzeichnet worden.

I. Welche Medien braucht eine demokratische Gesellschaft?

Um Gegenwart und Zukunft gestalten zu können, brauchen wir öffentliche Informationen und Auseinandersetzung. In einer unübersichtlich gewordenen Welt haben Medien diese Öffentlichkeit zu schaffen. Öffentliche Kommunikation setzt uns erst in die Lage, uns zu orientieren und verantwortlich zu handeln.

Welche Medien wir im kommenden Jahrhundert haben und welche nicht, wird heute überstürzt und ohne ernsthafte Debatte entschieden. Obschon alle betroffen sind, stellen wenige die Weichen, vorab jene Medienunternehmer, die nach amerikanischen Vorbildern auch bei Radio und Fernsehen ungehindert geschäften wollen und darauf zählen, dass die Medienpolitik weiterhin scheinbaren Sachzwängen nachgibt.

Wir wollen die Auseinandersetzung um die künftige Medienordnung vermehrt zur öffentlichen Sache machen. Dass vieles technisch möglich und manches auch rentabel ist, genügt uns nicht. Uns interessiert der Sinn und der Wert neuer Medien. Was bringen sie uns, was nehmen sie uns weg? Helfen sie uns, diese Welt menschengerecht zu gestalten?

II. Kommerzialisierung gefährdet den publizistischen Wettbewerb

Eine demokratische Gesellschaft braucht in ihren Medien den publizistischen und kulturellen Wettbewerb. Das muss auch für Radio und Fernsehen gelten. Jene, die jetzt im Mediengeschäft investieren, behaupten, ein freier Markt und mehr wirtschaftlicher Wettbewerb schaffe eine grössere Aus-

wahl und damit die beste aller machbaren Medienwelten. Das sind trügerische Versprechungen.

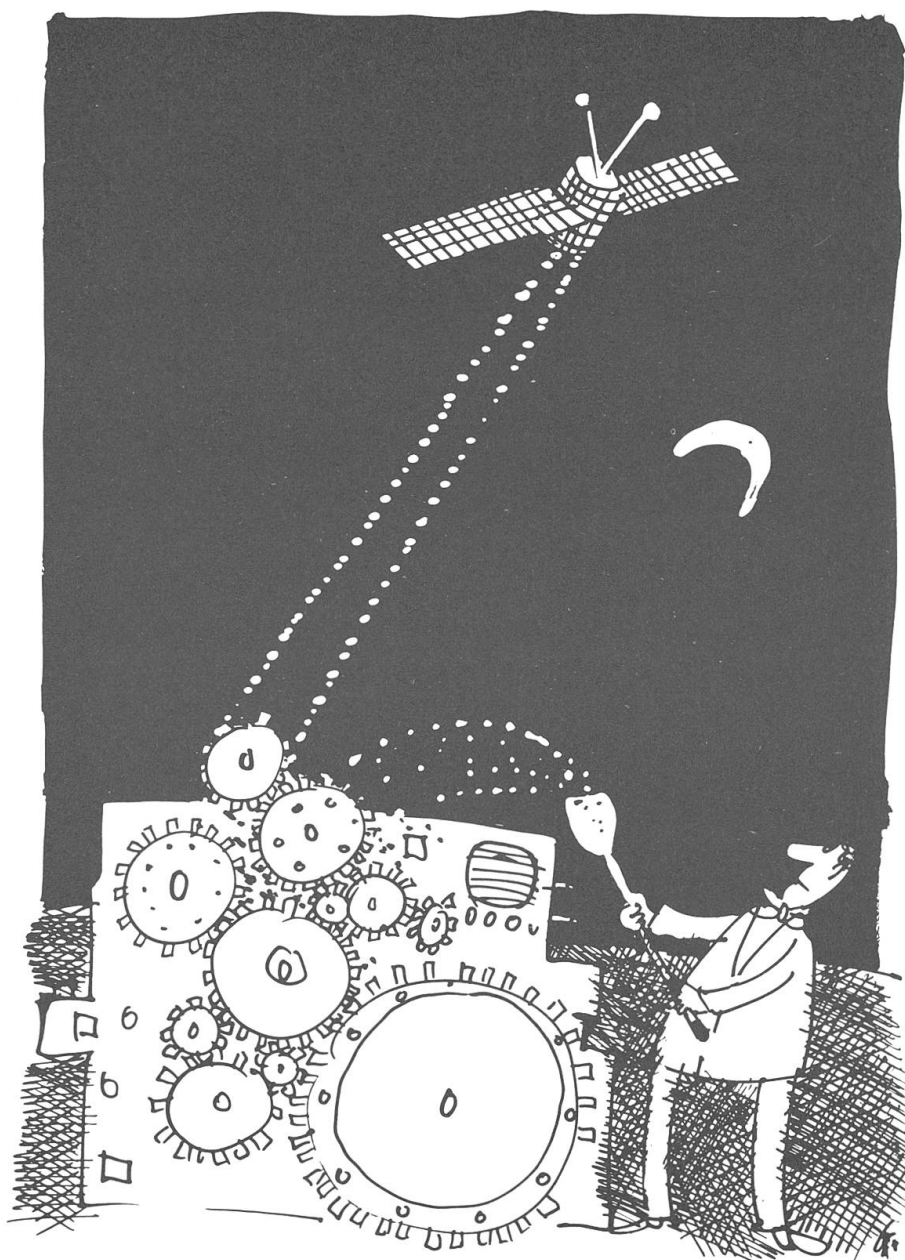
Bei den elektronischen Medien führt wirtschaftliche Konkurrenz nicht automatisch zu publizistischem Wettbewerb und zu kreativen Programmen. Zwar steigt die Zahl der Programme, die inhaltliche Vielfalt jedoch nimmt ab. Ausländische Erfahrungen zeigen, dass ein Laissez faire zahllose ähnliche, leicht konsumierbare Programme ergibt. Der freie Markt bringt uns gerade nicht jene Medienordnung, die wir für unser Zusammenleben und für das Funktionieren einer direkten Demokratie wünschen.

Medien sind eine Sache der Öffentlichkeit, also der Politik. Wir wollen keine Staatsmedien, aber Gesetze, die bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen für vielfältige und unabhängige Medien: für Medien, die brennende Fragen zum Thema machen, die Meinungsbildung und damit eigenes Handeln ermöglichen; Medien, die eine eigenständige Kultur und das gegenseitige Verständnis in der Gesellschaft fördern. Dafür bürgt nicht wirtschaftliche Konkurrenz, dafür braucht es zielgerichtetes politisches Handeln.

III. Medien als offenes Forum eines vielschichtigen kulturellen Prozesses

Die freie Wahl aus einem grossen Medienangebot ist nur dann ein echter Vorteil, wenn eine Vielfalt von Inhalten und Formen journalistischer und künstlerischer Produktion vorhanden ist. Die medienpolitischen Diskussionen sind bisher an solchen qualitativen Ansprüchen meist vorbeigegangen.

Wir wollen eine Medienproduktion, die mit unserem Lebensalltag verknüpft ist und sich



der Medien und ihrer Inhalte einzuschätzen und zweitens die Kenntnisse, um Interessen, Abhängigkeiten und Sachzwänge in den Medien zu durchschauen. Eine dringliche Forderung ist in diesem Zusammenhang der Ausbau der Medienpädagogik in Schule und Freizeit.

IV. Radio und Fernsehen mit öffentlichem Auftrag

Eine Bewährungsprobe für die schweizerische Medienpolitik ist die Ausgestaltung der Radio- und Fernsehordnung. Sie muss der sprachlich-kulturellen Vielfalt der Schweiz gerecht werden und garantieren, dass die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Strömungen und Ideen sich angemessen artikulieren können, und zwar unabhängig von der Finanzkraft ihrer Träger. Wer ein Programm betreibt, muss einem Leistungsauftrag unterstellt werden. Der entsprechende Dienst an der Gesellschaft wird am ehesten erfüllt, wenn ein publizistischer Ideenwettbewerb besteht. Eine künftige Medienordnung soll daher die Möglichkeit offen lassen, dass mehrere nicht gewinnorientierte Programminstitutionen mit öffentlichem Auftrag nebeneinander bestehen.

An diesen sachlichen Anforderungen ist auch die jetzige Radio- und Fernsehordnung zu messen. Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) als öffentliche Programminstitution mit einem umfassenden, durch Gebührenfinanzierung und Werbeeinnahmen abgestützten Programmauftrag ist privatwirtschaftlichen Modellen entschieden vorzuziehen. Da sie aber zu eng in die institutionalisierten Machtstrukturen eingebunden ist, steht die SRG dauernd in Gefahr, Mittelmass und Leisetreterei zu fördern, Minder-

mit unseren gesellschaftlichen Realitäten auseinandersetzt. Das einheimische audiovisuelle Schaffen hat dabei eine immer noch unterschätzte Aufgabe zu erfüllen. Dieser Kulturzweig braucht Raum für eine grosszügige und freie Entfaltung, damit Film- und Videoautoren der fremdbestimmten Bilderflut eigene Ideen und Inhalte entgegensetzen können. Es gehört zu den Aufgaben der Medien, Kultur in ihrer ganzen Breite und Vielschichtigkeit zu vermitteln und dadurch auch zu fördern. Das schliesst ein, dass sie Begegnungen mit authentischen Äusserungen unterschiedlicher

gesellschaftlicher Gruppen und aller Teile der Welt ermöglichen.

Die heutige Mediensituation mit ihrer Überfülle von Konsumangeboten macht es notwendig, dass sich Laien produktiv mit der Medienwelt auseinandersetzen können. Der Zugang zu Mitteln und Kenntnissen für audiovisuelles Schaffen soll erleichtert und die Verbreitung nichtprofessioneller Produktionen unterstützt werden. Es ist alles zu fördern, was den Menschen hilft, mit Medien eigenständig umzugehen, sei es aktiv oder passiv. Zur kritischen Mediennutzung braucht es erstens die Fähigkeit, die Bedeutung



Kirchen unterstützen «Medienerklärung 86»

ml. Sowohl bei den Initianten als auch in der Liste der Erstunterzeichner der «Medienerklärung 86» sind Mitglieder der Kirchen prominent vertreten: Pfarrer Max Wyttenbach als Präsident des Evangelischen Mediendienstes; Abt Georg Holzherr als Medienreferent der Deutschschweizer Ordinarienkonferenz; die Medienbeauftragten aller Landeskirchen; Theologen wie die Sozialethiker Hans Ruh, Hermann Ringeling, Lukas Vischer, Adrian Holdenegger, Alberto Bondolfi; Mitarbeiter von Hilfswerken und Vertreter(-innen) christlicher Laien- und Basisbewegungen wie Madeleine Strub-Jaccoud als Präsidentin der Schweizerischen Evangelischen Synode, Isabelle Rüedi-Portmann als Medienbeauftragte des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes.

Angesichts des Umbaus der Medienlandschaft durch die (drohende) Kommerzialisierung von Radio und Fernsehen, haben sich in der Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur (AfK) jene Kräfte zusammengeschlossen, die an einem politisch

verbindlich formulierten Leistungsauftrag für Radio und Fernsehen entsprechend deren gesellschaftlicher Funktion festhalten. Neben der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, hat mit dieser Initiative auch der vielbeschworene Dialog zwischen Kirchen und Kulturschaffenden eine konkrete Plattform gefunden. Einige Namen der Unterzeichnenden mit den ersten vier Anfangsbuchstaben des Alphabets seien herausgegriffen: Heidi Abel, Peter Bichsel, Roman Brodmann, Armin Brunner, Anne Cuneo, Richard Dindo, Werner Düggelin.

Vorläufig beschränkt sich die AfK auf die Region DRS. Kontakte zu den anderen Sprachregionen der Schweiz sind vorgesehen. Noch in diesem Herbst will die AfK eine Stellungnahme zum Entwurf des Radio- und Fernsehgesetzes ausarbeiten. Eine Arbeitsgruppe wird Qualitätskriterien für die Beurteilung von Programmen entwickeln.

Wer sich für die Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur interessiert, wendet sich an: AfK, bei Redaktion ZOOM, Postfach 1717, 3001 Bern.

Podium der Pressekonferenz, an der die «Medienerklärung 86» vorgestellt wurde: Peter Bichsel, Urs Meier (Leitung), Isabelle Rüedi-Portmann, Alexander Seiler, Jürg Frischknecht.

heitenmeinungen und abweichende Ideen zu unterdrücken. Wir erwarten von der SRG, dass sie den Mitarbeitern im Sinne der inneren Medienfreiheit vermehrt Spielraum für kreatives, kritisches Schaffen gewährt. Wir erwarten weiter, dass die SRG ihre Kräfte nicht auf jene Sparten konzentriert, wo sie sich mit kommerziellen Angeboten konfrontiert sieht. Die SRG wird im Fall einer künftigen Konkurrenzsituation nicht dadurch überleben, dass sie sich bis zur Selbstaufgabe anpasst und auf einen Wettlauf mit kommerziellen Programmen fixiert. Sie kann ihre Position jedoch halten und legitimieren, wenn sie sich auf ihre Stärken besinnt und wenn sie ihren Programmauftrag auch tatsächlich wahrnimmt.

V. Medienordnung muss solidarischen Ausgleich fördern

Wir setzen uns für eine Medienordnung ein, die in der Schweiz und weltweit auf Solidarität und

Ausgleich zielt. Dieses Prinzip wird zunehmend in Frage gestellt. Wir plädieren innerhalb der Schweiz für eine landesweite Versorgungsgerechtigkeit, was allein durch öffentliche Rundfunkdienste gewährleistet werden kann. Diese haben mit einem Finanzausgleich dazu beizutragen, dass auch Nicht-Deutschschweizer umfassende Radio- und Fernsehprogramme produzieren können. Kommerzielle Konkurrenz entzieht der öffentlichen Programminstitution und damit dem heute in der SRG praktizierten Gedanken des solidarischen Ausgleichs die Basis und bevorzugt die für die Werbung interessanten Ballungszentren.

Wir plädieren dafür, dass sowohl entwickelte wie weniger entwickelte Länder die Chance wahren können, der dominierenden US-Programmproduktion ihre kulturelle Eigenständigkeit entgegenzusetzen. Kulturelle Identität kann nur gewahrt und entwickelt werden, wenn einheimischen Produktionen ein Mindestanteil in den Programmen garantiert wird.

Wir plädieren schliesslich dafür, dass Ausgleich und Solidarität auch weiterhin die Preisgestaltung im Kommunikations- und Fernmeldebereich bestimmen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Kommunikationsnetze in öffentlicher Hand sind.

VI. Wieviel Medien braucht der Mensch?

Medien besetzen immer mehr Bereiche unseres Alltags. Der Bildschirm verdrängt andere Formen der Kommunikation. Medien vermitteln Leben aus zweiter Hand. Im Engagement für eine menschengerechte Medienordnung halten wir daran fest, dass die Bedeutung der Medien relativiert und im Rahmen einer umfassenderen Kom-

munikationskultur gesehen werden muss.

Wieviel Medien braucht der Mensch? Und wie gross kann ein qualitativ befriedigendes Medienangebot bei beschränkten materiellen und kreativen Ressourcen sein? Solche Fragen müssen bei der Gestaltung der Medienordnung eine Rolle spielen. Wir leiten daraus ab, dass ein Mediensystem die Programmanbieter nicht einem schonungslosen Verdrängungswettbewerb aussetzen darf, sondern ihnen eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit ermöglichen muss. Nur so können Anbieter es sich leisten, die Medienbenützer nicht um jeden Preis an sich binden zu wollen, sondern sie als mündige Menschen zu respektieren. ■

KURZ NOTIERT

Ständerat berät über Satellitenrundfunk

wf. Die Ständeratskommission, die sich mit dem Bundesbeschluss über Satellitenrundfunk befasst, ist zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Nach einem Exposé von Bundesrat Leon Schlumpf führte sie unter dem Vorsitz des Waadtländer Freisinnigen Edouard Debétaz eine breite Eintretensdebatte, die weitergeführt werden soll. Laut Mitteilung des Sekretariats der Bundesversammlung wird die Kommission auch Experten und Vertreter interessierter Kreise anhören. Der Bundesbeschluss über den Satellitenrundfunk soll das rechtliche Vakuum für die Nutzung der neuen Technologie bis zum Inkrafttreten eines Radio- und Fernsehgesetzes überbrücken. Er wird frühestens Anfang 1987 in Kraft treten und längstens bis 1992 gelten. Der Bundesrat erachtet die Nutzung des Satellitenrund-

funks durch die Schweiz als wünschenswert und die rasche Bereitstellung einer Rechtsgrundlage angesichts der raschen internationalen Entwicklung als angezeigt. Er will aber dafür sorgen, dass keine neuen publizistischen Vormachts- oder gar Monopolstellungen entstehen. Insgesamt soll ein schweizerisches Satellitenrundfunksystem zur Förderung des schweizerischen Kulturschaffens und der Beziehungen zu den Auslandsschweizern sowie zur Darstellung der Schweiz im Ausland und damit zur Völkerverständigung und zum internationalen Kulturaustausch beitragen. ■

Weltkongress OCCI-Unda 1987 in Quito

pdm. Vom 18.–29. Juni 1987 findet in Quito, der Hauptstadt Ecuadors, ein Kongress der katholischen Verantwortlichen für die kirchliche Medienarbeit (Film, Video, Gruppenmedien, Radio und Fernsehen) aus der ganzen Welt statt. Das Treffen ist das Resultat einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Medienorganisationen der katholischen Kirche, der OCIC (Film und AV-Medien) und Unda (Radio und Fernsehen). Es werden etwa 300 Delegierte und Beobachter zum Kongress erwartet, in dessen Zentrum Studientage zum Thema «Kulturen, Medien und Werte des Evangeliums» stehen. Die Antworten aus verschiedenen Kontinenten auf eine bei den Mitgliedern durchgeführte Umfrage über den Beitrag der Medien zur Entwicklung lokaler Kulturen und ihrer spezifischen Werte wurden in einer Zusammenfassung veröffentlicht («Cultures, Médias et Valeurs Evangéliques», erhältlich beim Generalsekretariat der OCIC, 8 rue de l'Orme, B-1040 Bruxelles). ■